

Ordnungsnummer:

Eingereicht am

Zeit

7/2025

23.06.2025

19.20

Postulat

Dringlichkeit

☐ Ja (siehe Seite 2)

☐ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

FPD Lyss - Busswil

Titel Postulat

Nutzung Aula für Vereine auch während Ferienzeiten ermöglichen

Auftrag an GR: Prüfung

Die Richtlinie «Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen» (Version 01.02.2025) besteht aus einem allgemeinen Teil sowie aus Anhängen mit anlagespezifischen Betriebsordnungen für Aula, Schulküchen, Lehrschwimmbecken Kirchenfeld, Parkschwimmbad Lyss, Schulräumlichkeiten, Seelandhalle, Sieberhuus, Sportzentrum Grien sowie Turn- und Sporthallen auf Schulanlagen.

Im allgemeinen Teil, Art. 12, steht, dass die Nutzungszeiten in den anlagespezifischen Betriebsordnungen individuell geregelt werden.

In der anlagespezifischen Betriebsordnung der Aula steht, dass die Aula während den Schulferien grundsätzlich geschlossen ist.

In der Betriebsordnung von Turn- und Sporthallen auf Schulanlagen steht, dass während den Schulferien die Turn- und Sporthallen mit Ausnahme der Sperrzeiten geöffnet sind.

Es ist zu prüfen, ob für Aula und Turn- / Sporthallen auf Schulanlagen einheitliche Ferienöffnungszeiten eingeführt werden können. Unserer Meinung nach sind die Räumlichkeiten Aula mit den Räumlichkeiten der Turn- und Sporthallen auf Schulanlagen vergleichbar und somit ist eine Gleichbehandlung der Aula mit den Sportanlagen wünschenswert.

Begründung

Es gibt einige (insbesondere kulturelle) Ortsvereine, welche das Bedürfnis haben, die Aula auch während den Schulferien nutzen zu können.

Für Sportvereine stehen die Turn- und Sporthallen auf Schulanlagen auch während den Ferienwochen zur Verfügung.

Eine Gleichstellung der Nutzungszeiten von Aula und den Turn- und Sporthallen auf Schulanlagen erachten wir als angebracht. Eine Gleichberechtigung für Sport- und Kulturvereine.



Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

	UrheberIn	Unterschrift
1	Susanne Lauper	
2	Philippe Rytz	
3	Judith Strub	
4	Patrick Ibele	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.



Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)

Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

Lyss, 5. Mai 2025

Mitunterzeichner/In

Name / Vorname

Unterschrift

1	Pühringer Clotz	C. Pühringer
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat